

Justus Henke, Peer Pasternack & Sarah Schmid

Third Mission von Hochschulen Eine Definition



Justus Henke



Peer Pasternack

The term „Third Mission“ is rather vague. Yet, it hints on its underlying concept. The various definitions in the literature merge either in broadening the scope of teaching and research or adding new tasks related to teaching and research. Measuring Third Mission, though, faces serious troubles, as many related activities are hardly visible to the organization or very cumbersome to quantify. We present a systematic scheme for Third Mission encompassing vocational education, knowledge transfer and civic engagement and related fields of activities. This broad concept aims to integrate the ample definitions and concepts in discussion. It starts where teaching and research is extended by co-operation with external partners and stops where it is no longer contingent on the teaching and research function specific to higher education.



Sarah Schmid

Der Begriff „Third Mission“ ist einerseits ähnlich einfallslos, da für sich genommen inhaltlich unbestimmt, wie „Postmoderne“, „Neue Unübersichtlichkeit“, „Mode 2“ oder „Industrie 4.0“. Andererseits ist der Begriff dadurch geadelt, dass er infolge häufigen Gebrauchs eine intuitive Gleichgerichtetheit seines Verständnisses erzeugt: Man ahnt zumindest, was ungefähr gemeint ist. Die Frage stellt sich, ob jenseits von Ahnungen und Ungeführem definitorische Schärfe zu gewinnen ist.

Dass Hochschulen heute weit mehr tun, als grundständige Studienangebote und zweckfreie Grundlagenforschung zu betreiben, ist hinlänglich bekannt. Aufgaben wie Weiterbildung, Wissenstransfer oder Gründungsförderung sind mittlerweile an vielen Hochschulen gängige Bestandteile des Leistungsportfolios. Die Motive dafür sind zweierlei:

- Zum einen reagieren die Hochschulen damit auf externe Anforderungen, wie sie bereits seit der Hochschulexpansion, also seit den 1960er Jahren, formuliert wurden und in den letzten 15 Jahren über gesetzliche Aufgabendefinitionen oder Hochschulverträge zur Geltung gebracht werden: Die Erwartungen an die Hochschulen betreffen sowohl eine aktivere Kommunikation mit der Gesellschaft über Zukunftsfragen als auch ein stärkeres regionales Wirksamwerden.
- Zum anderen erkennen die Hochschulen zunehmend die Potenziale, die mit nach außen gerichteten Aktivitäten im Blick auf Legitimitätsgewinne erschlossen werden können: Die öffentliche und politische Akzeptanz einer Hochschule wird in einer Situation der strukturell verfestigten Unterfinanzierung, wie sie im Hochschulbereich mittlerweile seit Jahrzehnten be-

steht, zu einem gewichtigen Faktor in der Ausstattungskonkurrenz um Mittel der öffentlichen Hand.

Darüber, wie solche Aktivitäten angemessen benannt werden könnten, gibt es aber keine wirkliche Einigkeit. Begriffliche Versuche wie „gesellschaftlich relevante Aktivitäten“, „engagierte Hochschule“ oder „Mission Gesellschaft“ leiden unter dem Nachteil, dass sie kein präzises Unterscheidungsmerkmal zu den herkömmlichen Aufgaben der Hochschulen enthalten – denn auch Lehre und Forschung lassen sich der gesellschaftliche Bezug und das Engagement kaum absprechen. Damit im Zusammenhang bereitet es bislang Schwierigkeiten, die hier interessierenden Aktivitäten inhaltlich nach zwei Richtungen hin trennscharf abzugrenzen: einerseits von Lehre und Forschung, andererseits von Zufällen geschuldeten Aktivitäten, die keinerlei Bezüge zur hochschulischen Leistungsspezifik aufweisen.

Am Ende landet man jedenfalls immer wieder bei dem Begriff „Third Mission“. Explizit oder implizit ist das, was damit gemeint sein kann, in verschiedener Weise konzeptualisiert worden. Unterscheiden lassen sich zweierlei Gruppen von Konzepten:

- zum einen solche, die primär die traditionellen Hochschulfunktionen Lehre und Forschung im Blick haben, diese aber in einen weiter reichenden Horizont einordnen und dabei Third-Mission-Elemente integrieren (z.B. Entrepreneurial University, Triple Helix, Mode 2);
- zum anderen solche Konzepte, die neue Hochschulaufgaben formulieren, welche sowohl an die traditionellen Hochschulfunktionen anschließen als auch diese in Richtung gesellschaftsrelevanten Engagements überschreiten und somit im Kernbereich der

Third Mission operieren (etwa Engaged University, Regionale Innovationssysteme, Nachhaltige Hochschule).

Eine andere Unterscheidung dieser Konzepte ist danach möglich, ob sie primär ökonomische Aspekte thematisieren (Entrepreneurial University, Triple Helix, Mode 2, Regionale Innovationssysteme) oder sich vorrangig nichtökonomischen Wirkungsaspekten der Hochschulen widmen (Engaged University, Nachhaltige Hochschule). Um definitorische Schärfe zu gewinnen, werden im Folgenden zunächst die empirischen Erfassungsschwierigkeiten genannt, sodann eine Systematik der Third Mission entwickelt, auf deren Basis sich schließlich eine kohärente Definition formulieren lässt. Dabei soll die Definition hinreichend offen sein, um innovative Elemente nicht auszuschließen, aber gleichzeitig trennscharf genug, um Aktivitäten klar als der Third Mission zugehörig identifizieren zu können.

1. Erfassungsschwierigkeiten

Die Herausforderung, zu formulieren, was Third Mission ist und was nicht, wird vor allem durch drei Rahmenbedingungen geprägt: (1) Viele Aktivitäten der Third Mission sind nahezu unsichtbar für nicht involvierte Parteien. (2) Viele Aktivitäten lassen sich nur schwer in Zahlen messen und bewerten. (3) Viele Aktivitäten entstehen aus ganz spezifischen Kontextsituationen der einzelnen Hochschulen.

(1) *Unsichtbarkeit von Third-Mission-Aktivitäten:* Viele Third-Mission-Aktivitäten werden nicht als solche wahrgenommen. Dies liegt zum einen an dem uneinheitlichen Verständnis von Third Mission. Zum anderen können Probleme, die Third-Mission-Aktivitäten wahrzunehmen, auch in folgenden Ursachen begründet sein (vgl. E3M 2011; Mora/Detmer/Vieira 2010, pp. 169f.): Angemessene Informationssysteme fehlen, um die Aktivitäten systematisch zu erfassen. Mit vielen einschlägigen Aktivitäten geht kein unmittelbarer monetärer Gewinn einher, weshalb das Interesse an diesen eingeschränkt ist. Oft beruhen sie auf informellen Verbindungen und sind daher schwer zu verfolgen. Häufig bleiben sie in der Hochschule unsichtbar, wenn ihre Akteure nicht direkt darauf angesprochen werden. Zudem kann eine Art kultureller Skeptizismus innerhalb der akademischen Sphäre, beispielsweise die Ablehnung von Kooperationen mit Unternehmen, dazu führen, dass die aktive Kommunikation von Third-Mission-Aktivitäten vermieden wird.

(2) *Datenbestände und Messbarkeit:* Um Third-Mission-Aktivitäten systematisch erfassen und bewerten zu können, sind zum einen Datenbestände notwendig, welche nicht in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Zum anderen ist es für viele Third-Mission-Aktivitäten gar nicht möglich, Daten zu sammeln, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Aktivität zulassen (E3M 2011). Für bestimmte Größen gibt es keine quantitativen Kennziffern, etwa für *tacit knowledge* (personengebundenes Wissen) oder die Vermittlung von kultureller Kompetenz. Etwaige Lerneffekte könnten zwar in mehreren Messreihen analysiert werden, jedoch wäre der dafür zu treibende Aufwand unrealisierbar hoch, da der

jeweilige Messgegenstand zu viele Ziele, Faktoren und gewichtungsbedürftige Messdimensionen beinhaltet. Durch den Umstand, dass für viele Aktivitäten keine quantitativen Kennziffern verfügbar sind, entsteht ein Ungleichgewicht in der Wahrnehmung und Dokumentation von Aktivitäten: Es werden vorrangig quantifizierbare Aktivitäten betrachtet, für die Informationen verfügbar sind (ebd.). Daher finden sich gut messbare Aktivitäten häufiger wahrgenommen, z.B. die Gründung von Unternehmen. Eine so abgebildete Priorisierung entspricht jedoch nicht zwingend der Bedeutung dieser Aktivitäten für die Hochschulen.

(3) *Kontext und Ziele der Third Mission:* Die hauptsächlichliche Einschränkung, zwischen Hochschulen vergleichbare Daten für Third-Mission-Aktivitäten zu identifizieren und zu sammeln, liegt jedoch an der Abhängigkeit von Kontextfaktoren und den organisationsindividuellen Zielsetzungen von Hochschulen. Nicht jede Hochschule verfolgt dieselben Ziele und Prioritäten und hat dieselben Möglichkeiten, Third-Mission-Aktivitäten zu verwirklichen (Mora/Detmer/Vieira 2010, p. 170; E3M 2011). Aufgrund der Diversität der Kontexte gibt es keinen universellen Ansatz, wie die Third Mission am besten verwirklicht werden kann. Zudem bestimmen gesamtstaatliche, regionale und institutionelle Gegebenheiten die Kultur und das Bedürfnis nach der Entwicklung von Third-Mission-Aktivitäten. Darüber hinaus variieren die einschlägigen Möglichkeiten und Schwerpunkte auch hochschulintern je nach Fachbereichen.

2. Systematisierung

Zunächst erweitert der Begriff „Third Mission“ die erste und zweite Mission von Hochschulen, also Lehre und Forschung, um eine dritte. Mitunter wird nur ein bestimmter Aspekt, z.B. Wissens- und Technologietransfer, als „Third“ Mission beschrieben. Das schließt weitere Aktivitäten, die in anderen Kontexten ebenfalls als Third Mission verstanden werden, aus. Einer derart eingeschränkt definierten dritten Mission wäre eine kardinale Ordnung inhärent, indem man eine vierte oder fünfte Mission brauchte, die zugleich nachrangig erschienen. Zudem würden viele „Missionen“ den Begriff aushöhlen, und ihm wäre im Weiteren nicht mehr die Bedeutung zuzuschreiben, einen dritten Bereich neben Lehre und Forschung bezeichnen zu können.

Um dem zu entgegen, müssen die Third-Mission-Aktivitäten begründet kategorisiert werden. Dies impliziert auch die Abgrenzung von Aufgaben, die sich *nicht mehr* einer Third Mission zuordnen lassen. Um die in Frage kommenden Aktivitäten sinnvoll darzustellen, ist eine Systematisierung durch Gruppierung und Reihung ähnlicher Aktivitäten in einem Kategoriensystem notwendig. Dabei wird zunächst zwischen Teilbereichen der Third Mission unterschieden.

Zwei Teilbereiche der Third Mission werden regelmäßig zuerst genannt, wenn Hochschulen ihr Engagement jenseits klassischer Aufgaben beschreiben sollen: Weiterbildung sowie Technologie- und Wissenstransfer. Diese beiden Bereiche sind auch dadurch herausgehoben, dass in den letzten Jahren nahezu jede Hochschule eine für

Weiterbildung zuständige Organisationseinheit sowie eine Transferstelle oder vergleichbare Einrichtung aufgebaut hat. Damit handelt es sich zugleich um die einzigen hier interessierenden Bereiche, für die bereits konsolidierte Erfahrungen mit hochschulorganisatorisch verestigten und abgestützten Aktivitäten vorliegen. Daneben gibt es weitere Hochschulaktivitäten, die nicht unmittelbar der Lehre oder Forschung zugerechnet werden können. Diese sind zwar heterogen, weisen aber überwiegend durchaus gemeinsame Merkmale auf. Soweit letzteres der Fall ist, können sie zu in einem dritten Teilbereich der Third Mission zusammengefasst werden, der „gesellschaftliches Engagement“ genannt werden soll. Insofern werden hier drei Aufgabenbereiche der Third Mission unterschieden: Weiterbildung, Forschungs- und Wissenstransfer und gesellschaftliches Engagement. Auf der Ebene einzelner Handlungsfelder und Maßnahmen, die diesen Teilbereichen untergeordnet sind, sind zwar inhaltliche Überschneidungen untereinander sowie mit den beiden Kernleistungsbereichen Lehre und Forschung immer möglich, die Zuordnung der jeweiligen Aktivität kann sich in solchen Fällen aber an ihrem schwerpunktmäßigen Inhalt orientieren.

Weiterbildung

Weiterbildung taucht in den meisten der Konzepte auf, die ein umfangreicheres Verständnis der Third Mission haben und sich nicht auf ein einzelnes Phänomen, meistens Wissenstransfer, beschränken. Die Begründung hierfür ist, dass Weiterbildung nicht eindeutig den Kernprozessen von Lehre und Forschung zugeordnet werden kann. So gilt Weiterbildung vor allem aufgrund des Umstandes, nicht Teil der ersten oder zweiten Mission zu sein, als Teil der Third Mission. Abgrenzungsschwierigkeiten zur Lehre sind jedoch vereinzelt erkennbar, vor allem dort, wo Weiterbildung in Form von nicht-konsekutiven Aufbaustudiengängen angeboten wird. Solche Aktivitäten sind in der Hochschulpraxis kaum von ‚normalen‘ Tätigkeiten der Lehrenden zu unterscheiden, auch wenn hier erweiterte – häufig auch zählungskräftige – Zielgruppen im Focus stehen.

Keine Berücksichtigung finden hierbei alle informellen und non-formalen Bildungsangebote, die sich insbesondere an Menschen vor oder nach dem Haupterwerbalter richten und/oder ohne Abschlusszertifikat enden. Solche Aktivitäten bedienen nämlich nicht die Weiterbildungszielgruppe der qualifizierten Berufstätigen und werden in aller Regel kostenfrei angeboten. Diese Veranstaltungen haben andere Ziele: Sie können, wenn sie sich an Schüler/innen richten, der Gewinnung potenzieller Studieninteressierten dienen, oder sie können, als Angebote für die breite Öffentlichkeit oder Senioren, die gesellschaftliche Partizipation an Wissenschaft und die regionale Legitimation der Hochschulen fördern. Die letztgenannten Aktivitäten zählen daher zum gesellschaftlichen Engagement.

Damit ergeben sich im Aufgabenbereich Weiterbildung zwei Handlungsfelder:

- berufsbezogene Fort- und Weiterbildung für Individuen und Unternehmen,
- akademische Weiterbildung in Form von Aufbau- und Fernstudiengängen.

Technologie- und Wissenstransfer

Aktivitäten im Bereich Technologie- und Wissenstransfer sind meist eher an die Forschungs- als an die Lehrfunktion der Hochschule gekoppelt. Lehrbezüge weisen sie dann (neben dem Forschungsbezug) auf, wenn Weiterbildungen des Personals in einem Betrieb oder einer Verwaltung Bestandteil eines Transferprojekts sind oder wenn Wissenstransfer in curricularen Formen wie Praktika, Praxisseminaren oder Abschlussarbeiten erbracht wird.

In den meisten Fällen jedoch sind Transferaktivitäten forschungsbezogen, d.h. wissenschaftliches Wissen wird nicht nur in die Außenwelt emittiert, sondern dabei auch an eine konkrete Problemstellung adaptiert. Typische Wege sind Kooperationen mit externen Partnern in Projekten der angewandten Forschung bzw. Innovation, Beratungsdienstleistungen oder Gründungsförderungen. Kooperationen wiederum können vielerlei Gestalt annehmen: geförderte FuE-Verbundprojekte, Innovationsnetzwerke, fallbezogene Entwicklungsprojekte, aber auch Stiftungsprofessuren. Wissensvermarktung als weiteres Handlungsfeld zielt darauf, bestehende Wissensressourcen zu monetarisieren, etwa über Patentverwertung.

Meist wird Technologie- und Wissenstransfer auf die Kooperationen der Ingenieur- und Naturwissenschaften, allenfalls noch der Wirtschaftswissenschaften mit außerhochschulischen Partnern reduziert. Dieses Verständnis ist gleichwohl zu eng. Für Wissenstransfer in Bereiche außerhalb der Wirtschaft können auch Sozial- und Geisteswissenschaften wichtige und notwendige Partner sein (vgl. Gillissen/Pasternack 2013, S. 51-53).

Insgesamt ergeben sich drei Handlungsfelder:

- *Wissensentwicklung* durch Kooperationen mit externen Akteuren,
- *Wissensvermarktung* eigener FuE-Ergebnisse,
- *Wissensvermittlung* als Community Outreach, also die Bereitstellung hochschulischer Wissensressourcen für gesellschaftliche Akteure.

Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement ist zunächst ein unscharfer Begriff, unter dem man die meisten Aktivitäten der Hochschulen subsumieren könnte. Denn gesellschaftlichen Nutzen entfaltet das Wirken von Hochschulen auch und gerade im Hinblick auf ihre Lehr- und Forschungsfunktion. Engagement setzt jedoch Freiwilligkeit voraus, kann also keine verpflichtenden Aufgaben umfassen. Zudem ist es ein wertorientiertes Handeln, das gesellschaftliche, ökologische oder wirtschaftliche Entwicklungen zu beeinflussen beabsichtigt (Berthold/Meyer-Guckel/Rohe 2010, S. 8). Ähnlich wie bei der Corporate Citizenship von Unternehmen liegt hierbei der Anspruch zugrunde, dass der gesellschaftliche Nutzen („social case“) dem unmittelbaren eigenen Nutzen („business case“) mindestens entsprechen sollte (Nährlich 2008, S. 27). Die Verortung dieser theoretischen Bruchkante für gemeinnütziges Handeln wird allerdings in der Praxis nicht durch objektive Messung, sondern durch subjektive Abwägung und Aushandlung für den Einzelfall zu erfolgen sein.

Im Hochschulbereich lassen sich verschiedene Akteure ausmachen, die unterschiedliche Arten gesellschaftlichen Engagements verfolgen können. Nicht zuletzt können Studierende für gemeinnützige Projekte gewonnen wer-

den, ggf. auch unter Anrechnung als Studienleistung im Rahmen von Service Learning oder durch Gewährung finanzieller Aufwandserstattungen. Lehrende können spezifische Bildungsangebote für Nicht-Studierende anbieten und so die allgemeine Bildungsbeteiligung erhöhen. Forschende können ihre Forschungsaktivitäten auf lokale oder regionale Herausforderungen lenken, etwa im Blick auf Stadtentwicklung oder lokale Bildungskonzepte. Die Hochschule als solche kann darüber hinaus Infrastruktur und Dienstleistungen für Menschen außerhalb der Hochschule öffnen und somit beispielsweise die Kosten für kommerzielle Alternativen abmildern (z.B. Beratungsangebote, Bibliotheken, Botanische Gärten).

Drei Handlungsfelder lassen sich voneinander abgrenzen:

- *Bürgerschaftliches Engagement* im Sinne von Freiwilligenarbeit und Social Entrepreneurship der Mitarbeiter/innen und Studierenden,
- *Community Service* im Sinne konkreter Unterstützungsangebote für gesellschaftliche Gruppen oder kommunale Administrationen,
- *Widening Participation* durch Öffnung und Erweiterung des Studienangebots und lebenslanges Lernen für Nichtstudierende.

3. Herleitung einer Definition

Die erste Aufgabe einer Definition der Third Mission besteht darin, die Aktivitäten der Third Mission von den Kernaufgaben Lehre und Forschung abzugrenzen. Zweitens ist abzugrenzen, was zwar nicht zu Lehre und Forschung zählt, aber aus anderen Gründen auch nicht als Third Mission, was also *nicht mehr* als Third Mission zu verstehen ist. Darauf aufbauend lässt sich drittens bestimmen, welche Art von Aktivitäten, die in Interaktion mit der Gesellschaft stattfinden, als Teil der Third Mission zu zählen sind. Hierbei soll von folgenden Basisannahmen und zentralen Unterscheidungen ausgegangen werden:

- Hochschulen sind nur dann Hochschulen, wenn sie lehren und forschen, wenn sie also daran beteiligt sind, Wissen sowohl zu produzieren und zu speichern als auch zu rekonfigurieren und zu diffundieren. Deshalb waren sie gegründet worden, und deshalb werden sie primär unterhalten. Daher sind Lehre und Forschung die ‚First‘ und ‚Second‘ Mission der Hochschulen. Sie sind unabdingbar: Eine Hochschule, die nicht mehr forschen oder nicht mehr lehren würde, transformierte sich damit zu etwas anderem – ohne Lehre würde sie zur reinen Forschungseinrichtung, ohne Forschung zur reinen Bildungseinrichtung.
- Neben Lehre und Forschung nehmen Hochschulen auch Aufgaben wahr, die über ihre herkömmlichen Aufträge, also Lehre und Forschung, hinausgehen. Solche Aufgaben sind nicht Voraussetzung dafür, dass eine Hochschule ihren Hochschulcharakter behält. Auch eine Hochschule, die keine derartigen weiteren Aufgaben wahrnimmt, bleibt eine Hochschule. Aber: Nimmt sie solche weiteren Aufgaben wahr, kann das positive Auswirkungen auf ihre Platzierung in ihren Umweltkontexten haben.
- Die möglichen zusätzlichen Aufgaben, die über Lehre und Forschung hinausgehen, umfassen wiederum zwei Arten: (a) solche, die auf die Leistungen in Lehre

und/oder Forschung angewiesen sind, die also an das, was Hochschule im Kern ausmacht, gekoppelt sind; (b) solche, die wahrzunehmen keinerlei Bindung an den Lehr- und Forschungsauftrag benötigt, die daher auch durch Organisationen erledigt werden könnten, welche nicht intern auf Lehr- und Forschungsleistungen zurückgreifen können.

- Diese Unterscheidung zwischen F&L-gekoppelt und F&L-unabhängig ist modernisierungstheoretisch begründet: Funktionale Differenzierung zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen wird hier (mit Luhmann 1997, S. 743ff.) als das zentrale Merkmal der modernen Gesellschaft begriffen. Sie steigert durch teilsystem-spezifische Leistungserbringungen die Möglichkeiten, steigende Komplexitäten zu verarbeiten und damit die Gesellschaft insgesamt zu integrieren. Diese Modernisierungswirkungen sollten nicht dadurch rückgängig gemacht werden, dass Hochschulen ihre ‚Fertigungstiefe‘ in Bereiche ausweiten, die in anderen Teilsystemen effektiver bearbeitet werden können.
- Insofern werden nur solche weiteren Aufgaben als Third Mission der Hochschulen kategorisiert, die an das gekoppelt sind, was Hochschule im Kern ausmacht: Lehre und Forschung. Es handelt sich also um Aufgaben, die zwar nicht selbst oder nicht überwiegend Lehre und/oder Forschung sind, aber den organisationsinternen Rückgriff auf diese benötigen.
- Andere weitere Aufgaben, die diese Kopplung nicht benötigen, könnten auch von gänzlich anderen Organisationen als Hochschulen erledigt werden. Sie sind also, soweit sie vorkommen, eher zufällig bei einer Hochschule angesiedelt und weisen keinen Bezug zu dem auf, was Hochschule im Kern ausmacht.

Vor diesem Hintergrund werden zwei Gruppen von Basisanforderungen an die Definition der Third Mission bestimmt, drei Ausschlusskriterien und zwei notwendige Bedingungen:

(a) *Ausschlusskriterien*: Nicht zur Third Mission werden Aktivitäten und Wirkungen gezählt, die

- unmittelbar zu den herkömmlichen Aufgaben in Lehre und Forschung gehören,
- lediglich den Betrieb der Hochschule sicherstellen bzw. organisationsinterne Belange betreffen, ohne dass dabei ein Impuls für die Gesellschaft erkennbar ist,
- allein aus der Anwesenheit der Hochschule und daraus folgenden, z.B. ökonomischen Effekten in deren Sitzregion (Nachfrage von Dienstleistungen, Kaufkrafteffekte usw.) resultieren.

(b) *notwendige Bedingungen*: Zur Third Mission werden Aktivitäten gezählt, wenn sie folgende Bedingungen jeweils gemeinsam erfüllen:

- es wird in Interaktion mit hochschulexternen Akteuren auf gesellschaftliche Bedürfnisse Bezug genommen, die mit der herkömmlichen Leistungserbringung in Lehre und Forschung allein nicht bedient werden,
- da es um die Third Mission *der Hochschule* geht und Hochschulen nur dann Hochschulen sind, wenn sie Forschung und Lehre treiben, ist eine mindestens lose Kopplung an die Kernleistungsprozesse Lehre und Forschung gegeben.

Ausschlusskriterien

Abgrenzung zu traditionellen Aufgaben in Lehre und Forschung: Traditionelle Aufgaben in Lehre und Forschung sollen nicht unter Third Mission gefasst werden, um einer Entgrenzung des Begriffs vorzubeugen. Es geht gerade darum, die Third Mission als *dritte* Aufgabe neben Lehre und Forschung abzubilden. Hierfür ist es hilfreich, zunächst die traditionellen Aufgaben näher zu definieren, und zwar so, dass sie für die Abgrenzung der Third Mission operationalisiert werden können. Folgende Kriterien sind für die Abgrenzung von lehr- und forschungsbezogenen Aktivitäten im Blick zu halten:

- Besteht eine gesetzliche oder dienstrechtliche Verpflichtung zur Aktivität?
- Wird die Aktivität formal in der Kapazitätsverordnung und den Lehrdeputaten berücksichtigt?
- Wird die Aktivität vollständig aus Grundmitteln finanziert?
- Wird die Aktivität ausschließlich ohne Einbindung externer Akteure ausgeübt?

Ist eines oder sind mehrere dieser Kriterien erfüllt, so wird eine traditionelle Lehr- oder Forschungsaktivität angenommen. Die erste Aufgabe – Lehre – umfasst Studiengänge, die zu einem ersten bzw. konsekutiv zu einem zweiten Hochschulabschluss führen (grundständiges Studium). Es handelt sich um Lehrveranstaltungen, die auf die Lehrverpflichtung der Hochschullehrer/innen anrechenbar sind, sowie begleitende Aktivitäten, die im direkten Zusammenhang damit stehen: Studierendenberatung, Studierendenauswahl, didaktische Weiterbildung usw. Die zweite Aufgabe – Forschung – umfasst Aktivitäten der systematischen und methodisch geleiteten Erkenntnisgewinnung durch die Wissenschaftler/innen.

Ausschluss von Betriebsfunktionen: Hochschulen können auch Beziehungen zu ihrer Umwelt pflegen (müssen), um ihren eigenen Betrieb sicherzustellen. Beispiele dafür sind Planungen baulicher Erweiterungen einer Hochschule, die stadtplanerisch abgestimmt, d.h. mit den Belangen des lokalen Umfelds in Übereinstimmung gebracht werden müssen; die Integration von Universitätsklinik in die regionalen Notfallversorgungssysteme, die eine Voraussetzung der Klinikausstattungen sind und insofern nicht in der Verfügung einer Universitätsklinik stehen; die Akkreditierung von Studiengängen, die zwar als externe Begutachtung läuft, aber keine Interaktion mit der Gesellschaft, sondern mit Akkreditierungsagenturen darstellt, und im übrigen allein der Aufrechterhaltung des Studienbetriebs dient.

Solche und vergleichbare Funktionen werden nicht wahrgenommen, um hochschulspezifische Entwicklungsimpulse in die Gesellschaft zu geben. Sie wären vielmehr auch dann wahrzunehmen, wenn die betreffende Hochschule ansonsten ein vollständiges Desinteresse an ihrem gesellschaftlichen Umfeld pflegte.

Ausschluss von Anwesenheitseffekten: Die regionalen wirtschaftlichen und sozialen Effekte der Hochschulen sind immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden, wobei dort häufig auf direkte und indirekte Nachfrageeffekte der Hochschulen abgehoben wird (vgl. von Wissel 2009, S. 27). Solche Effekte sind

durch die bloße Existenz der Hochschule ausgelöst, es handelt sich also um Anwesenheitseffekte: zum einen direkte in Form von Einkommenseffekten durch Personalausgaben, Umsatzeffekten der Leistungsnachfrage von Hochschulen und den regionalökonomischen Wirkungen durch die Konsumleistungen von Hochschulangehörigen; zum anderen indirekte Anwesenheitseffekte in Form von Einkommens- und Beschäftigungseffekten durch nachgelagerte Wiederverausgaben der monetären Wirkungen der direkten Anwesenheitseffekte innerhalb der Region (vgl. Stoetzer/Krähmer 2007, S. 19).

Solche reinen Anwesenheitseffekte können nicht als Teil der Third Mission angesehen werden: Erstens sind Nachfrageeffekte, die aus dem schlichten Vorhandensein der Hochschule an einem Standort entstehen, nicht als eine eigenständige Aufgabe zu deuten, da sie ohnehin passieren. Zweitens tragen Anwesenheitseffekte nur zur passiven, nicht aber zur aktiven Mitgestaltung der Umweltbedingungen bei. Die Third Mission soll jedoch bewusstes Einwirken voraussetzen.

Notwendige Bedingungen

Gesellschaftliche Bezüge: Auch die herkömmlichen Hochschulfunktionen, Lehre und Forschung, weisen gesellschaftliche Bezüge auf. Hochschulen sind zum einen entstanden bzw. wurden gegründet, um in diesen beiden Handlungsfeldern gesellschaftlich notwendige Leistungen zu erbringen. Zum anderen reagieren Hochschulen in Lehre und Forschung auf gesellschaftliche Entwicklungen, indem sie beispielsweise inhaltliche Veränderungen in Curricula oder thematische Anpassungen von Forschungsprogrammen vornehmen.

Daneben aber gibt es gesellschaftliche Bedürfnisse, die zwar mit der herkömmlichen Leistungserbringung in Lehre und Forschung allein nicht zu bedienen sind, für die aber Hochschulen dennoch geeignet sind. Ein Grund für diese Eignung kann sein, dass in einer Hochschule entsprechende Voraussetzungen bestehen, z.B. das Vorhandensein einer aktivierbaren Studierendenschaft oder bei den Wissenschaftlern vorfindliche konzeptionelle Kompetenzen, die bei der Konzipierung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten trainiert sind, aber auch für andere Zwecke eingesetzt werden können. Insofern soll der Gesellschaftsbezug als notwendige Bedingung für die Charakterisierung einer Aktivität als Third-Mission-Bestandteil dann als gegeben unterstellt werden, wenn folgende Elemente vorliegen:

- die Hochschule wird nicht allein für sich und ihre eigenen Interessen tätig, sondern sie bedient durch ihr Handeln ein *gesellschaftliches Entwicklungsinteresse*, indem die jeweilige Aktivität praxistaugliche Beiträge zur Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens liefert,
- im konkreten Falle besteht *keine* (z.B. gesetzliche) *Pflicht* zur Ausübung.

Wenn Aktivitäten diese Kriterien nicht erfüllen, dann sollten sie nicht als Third Mission eingestuft werden.

Kopplung an die Kernleistungsprozesse: Hochschulen sind nur dann Hochschulen, wenn sie Lehre anbieten und Forschung treiben. Würden sie eines von beidem nicht mehr tun, dann wären sie in ihrem Charakter so

verändert, dass sie zu etwas anderem mutierten – Forschungsinstitut oder Einrichtung der Höheren Berufsbildung etwa. Das ist in Rechnung zu stellen, wenn es um die Third Mission der Hochschule geht. Es erscheint wenig sinnvoll, Aufgaben, die ebenso gut auch ein anderer Akteur erledigen könnte, als Third Mission zu zählen. Dies sollte Leistungen vorbehalten bleiben, die zwar nicht Lehre und Forschung sind, aber nur deshalb erbracht werden können, weil es an der jeweiligen Hochschule ein spezifisches Know-how gibt. Dieses wiederum gibt es dort nur, weil Lehre und Forschung stattfinden. Übernahme beispielsweise die Wache am Haupteingang einer Hochschule die Funktion einer lokalen Paketausgabestation für die ansässige Bevölkerung, dann kann dies zwar eine wertvolle Leistung für einen Ort sein, der kein Postamt mehr hat. Aber es wäre nicht zur Third Mission zu rechnen, da hierbei keinerlei Bezug zum Lehr- oder Forschungsauftrag besteht. Gleiches gilt, wenn eine Universität z.B. eine eigene Freiwillige Feuerwehr unterhält, die auch für Einsätze außerhalb der Hochschule zur Verfügung steht (wie das z.B. an der TU Dresden der Fall ist). Es wird also vorausgesetzt, dass Third-Mission-Aktivitäten eine mindestens lose Kopplung an die Kernleistungsprozesse Lehre und Forschung aufweisen.

Definition

Aufbauend auf den bisherigen Erörterungen lässt sich folgende Definition der Third Mission formulieren:

Die Third Mission beschreibt Aktivitäten einer Hochschule, die im Kontext von Lehre und Forschung stattfinden, ohne selbst oder ohne allein Lehre bzw. Forschung zu sein. Die Aktivitäten sind dadurch charakterisiert, dass sie

- Adressaten außerhalb der akademischen Sphäre einbeziehen,
- gesellschaftliche Entwicklungsinteressen bedienen, die mit der herkömmlichen Leistungserbringung in Lehre und Forschung allein nicht zu bedienen sind, und
- dabei Ressourcen aus Forschung und/oder Lehre nutzen.

Nicht zur Third Mission gezählt werden demnach Aktivitäten, die

- Teil des grundständigen Studienangebots sind,
- fachübliche Forschungsaktivitäten darstellen oder
- keinerlei Bezug zu den Kernaufgaben Lehre und Forschung aufweisen.

Für die Zurechnung als Third-Mission-Aktivität ist es nicht notwendig, dass der gesellschaftliche Nutzen vorrangiger Zweck der Aktivität ist. Hinreichende Bedingung ist, dass ein solcher Nutzen zumindest mitbeabsichtigt ist. Dabei gibt es räumlich unspezifische (z.B. Weiterbildungsangebote) und regional gebundene Third-Mission-Aktivitäten (z.B. Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft oder sozialraumbezogene Interaktionen).

Systematisch ist die Third Mission platziert zwischen den Kernaufgaben der Hochschule – Lehre und Forschung – einerseits und Aufgaben, die Hochschulen wahrnehmen, ohne dass diese eine inhaltliche Kopplung zur Lehre und Forschung aufweisen, andererseits. Neben Betriebsfunktionen, die ausschließlich der Erhaltung der Organisation dienen, wie etwa die Verwaltung von Personal und Zah-

lung von Gehältern, gibt es weitere Aktivitätsbereiche der Hochschulen, die nicht an Lehre und Forschung gekoppelt sind, also nicht zur Third Mission zählen, und sich wie folgt differenzieren lassen:

- Interaktionen mit externen Adressaten, die auf die Befriedigung allein hochschulinterner Interessen zielen (Hochschulmarketing: HM),
- an hochschulinterne Adressaten gerichtete Aktivitäten zur Bedienung gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsinteressen, z.B. Geschlechtergleichstellung (OE/PE),
- Interaktionen mit gesellschaftlichen Akteuren bzw. gesellschaftliche Dienstleistungen, die ohne Bindung an Forschung oder Lehre realisiert werden (ÖD).

Überschneidungsbereiche und Abgrenzungen

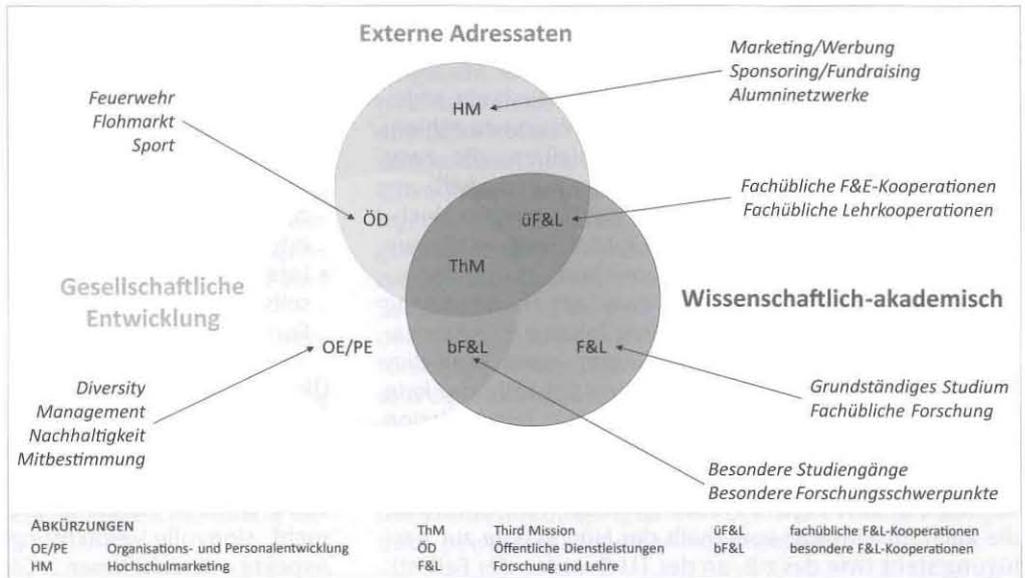
Eine Systematik menschlichen oder organisationalen Handelns kann nie abschließend sein, umso weniger, wenn es sich um ein so breitgefächertes Thema wie Third Mission handelt. Die gewählte Systematik versucht, sinnvolle Verdichtungen bestimmter Themen und Aspekte vorzunehmen. Gleichzeitig sind vereinzelte Überlappungen zwischen den Kategorien kaum vermeidbar. Darüber hinaus sind einzelne Maßnahmen dann von der Third Mission abzugrenzen, wenn sie überwiegend zur regulären Lehre und Forschung gehören. Einige Beispiele:

- *Alumni-Netzwerke* basieren auf hochschuleigenen Vernetzungsressourcen und können zu einer Stärkung von Third-Mission-Aktivitäten durch Kooperationen und Vernetzung führen. Alumni-Netzwerke selbst zählen jedoch nicht zur Third Mission.
- *Sponsoring* oder *Fundraising* basiert ebenfalls auf Vernetzungsressourcen der Hochschule. Die Diversifizierung der Mittel allein zählt jedoch nicht zur Third Mission. Hingegen zählt die *Vermarktung hochschulischer Wissensressourcen* zur Third Mission, da hier Wissen entwickelt wird (Auftragsforschung), was zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung beiträgt.
- Im Allgemeinen eignet sich die *Motivation* (intrinsisch, extrinsisch, altruistisch oder auf den Selbstzweck bezogen) von Third-Mission-Aktivitäten nicht zur definitiven Abgrenzung. Denn Motive können sich individuell unterscheiden, sind veränderbar und sie lassen sich unter Umständen (selbst von den Aktiven) schwer bestimmen. Die Motivation spielt jedoch eine Rolle bei der weiteren Bewertung und Auseinandersetzung mit der Third Mission der Hochschule. Hier muss die Motivation berücksichtigt werden, wenn die Hochschule Interesse an den Fragestellungen zeigt: Wie sind die Third-Mission-Aktivitäten der Hochschule zu bewerten? Wie können diese gefördert werden?
- Die *Vernetzung von Hochschulmitarbeitern mit außerakademischen Akteuren* zählt im Gegensatz zur Vernetzung ehemaliger Studierender (Alumni) zur Third Mission, da hierdurch hochschulische Wissensressourcen ins außerakademische Umfeld gelangen.
- Dies gilt auch für *Nebentätigkeiten von Professor/innen* oder deren *gleichzeitige Beschäftigung in Unternehmen (dual role)*, insofern die Hochschulangehörigen ihre Expertise in vielfältiger Weise Partnern zur Verfügung stellen. Sie sind in ihrer Rolle als Hochschulangehörige untrennbar an die hochschulspezifischen Wissensressour-

cen gekoppelt und bedienen, gemeinsam mit oder für externe Partner, durch Wissensvermittlung ein gesellschaftliches Entwicklungsinteresse.

- Die Tatsache, ob durch die weiteren Tätigkeiten von Hochschulangehörigen Einkommen erwirtschaftet werden (privat oder für die Hochschule), ist abzuwägen gegen andere Charakteristika der Aktivität: Wie stark sind die Aktiven dabei im Bereich der Third Mission engagiert? Welche Effekte hat die Tätigkeit auf die Organisation?

Abb. 1: Abgrenzungsbereiche der Third Mission



Zwischen hochschulinternen Interessen und gesellschaftlichen Entwicklungsinteressen kann bei vielen Aktivitäten kaum unterschieden werden. Im Falle von Schüleruniversitäten oder Aktivitäten zur Werbung um öffentliche Bereitschaft, in Wissenschaft zu investieren, bestehen sowohl hochschuleigene als auch gesamtgesellschaftliche Interessen. Der fließende Übergang zwischen diesen Motivationen erschwert eine Abgrenzung. Diese mag aber in vielen Fällen auch gar nicht nötig sein: Operativ ist es meist von Vorteil, wenn gesellschaftliches Engagement auch durch ein Eigeninteresse der Hochschule abgestützt wird.

Nährlich, St. (2008): Euphorie des Aufbruchs und Suche nach gesellschaftlicher Wirkung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 31, S. 26-31.
 Stoetzer, M.-W./Krähmer, Ch. (2007): Regionale Nachfrageeffekte der Hochschulen – methodische Probleme und Ergebnisse empirischer Untersuchungen für die Bundesrepublik Deutschland, Fachhochschule Jena, Fachbereich Betriebswirtschaft, Jena, <https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/43652/1/635774461.pdf> (21.5.2014).
 Wissel, C. von (2009): Von Silikon- und Sonnentälern. Der Neue Regionalismus und die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in der Region, In: Pasternack, P. (Hg.): Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen (=die hochschule 1/2009), Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg, S. 1638, auch unter http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/09_1/dhs_2009_1.pdf (21.5.2013).

Literaturverzeichnis

Berthold, Ch./Meyer-Guckel, V./Rohe, W. (2010): Mission Gesellschaft: Engagement und Selbstverständnis der Hochschulen. Ziele, Konzepte, internationale Praxis (=Positionen), Edition Stifterverband, Essen, http://www.stifterverband.info/publikationen_und_podcasts/positionen_dokumentationen/mission_gesellschaft/mission_gesellschaft.pdf (18.4.2013).
 E3M (2011): Needs and constraints analysis of the three dimensions of third mission activities, o.O., <http://www.e3mproject.eu/docs/Three-dim-third-mission-act.pdf> (18.12.2013).
 Gillessen, J./Pasternack, P. (2013): Zweckfrei nützlich. Wie die Geistes- und Sozialwissenschaften regional wirksam werden: Fallstudie Sachsen-Anhalt (HoF-Arbeitsberichte 3/2013), Wittenberg, http://www.hof.uni-halle.de/dateien/ab_3_2013.pdf (8.5.2013).
 Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
 Mora, J.-G./Detmer, A./Vieira, M.-J. (2010): Good Practices in University-Enterprise Partnerships GOODUEP, o.O., <http://gooduep.eu/documents/GOODUEP-Final%20Report%20UEPS.pdf> (10.11.2014).

■ **Justus Henke**, Mag. rer. soc. oec., Volkswirt, Wiss. Mitarbeiter, Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), E-Mail: justus.henke@hof.uni-halle.de
 ■ **Dr. Peer Pasternack**, Professor für Hochschulforschung, Direktor des Instituts für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), E-Mail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de
 ■ **Sarah Schmid**, M.A., Politikwissenschaftlerin, Wiss. Mitarbeiterin, Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), E-Mail: sarah.schmid@hof.uni-halle.de

Reihe: Rechtsdidaktik in Lehre, Studium und Unterricht

Wieder erhältlich:

Peter Dyrchs – Didaktik für Juristen

ISBN 978-3-937026-81-7, Bielefeld 2016, 2. Auflage, 339 Seiten, 44.60 Euro zzgl. Versand

Bestellung – E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de, Fax: 0521/ 923 610-22